

REISEBEDINGUNGEN DER ALDIANA GMBH

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden **„Reisevertrag“**) genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGBB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z.B. Hotelübernachtung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.** Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

- Abschluss des Reisevertrags/ Verpflichtung für Mitreisende**

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt: a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben. c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrags, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte. 1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert. b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet. e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrags. h) Der Vertrag kommt zustande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechen- de unmittelbare Darstellung der Reisebestäti- gung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustan- de. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwi- schenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit Ihnen die Mög- lichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reise- bestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrags ist jedoch nicht davon abhän- gig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speiche- rung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetz- lichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefon- anrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Teleme- dien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Wi- derrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außer- halb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers ge- führt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung/Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur for- dern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kun- dengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontakt- daten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise überge- ben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reise- leistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheins nicht erforder- lich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z.B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. 2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder SEPA- Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. 2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Rest- zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsmöglichkeiten, obwohl wir zur ordnungsg- mäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir be- rechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Rei- severtrag zurückzutreten und Sie mit Rücktritts- kosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten. 2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchun- gen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ih- ren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistun- gen gebucht haben, oder nach entsprechender Ver- einbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbu- chungen gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten. 2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchun- gen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ih- ren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistun- gen gebucht haben, oder nach entsprechender Ver- einbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbu- chungen gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.5 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den An- spruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beför- derung von Personen an den Bestimmungsort er- heblich beeinträchtigen; Umstände sind unver- meidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen und sich ihre Fol- gen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzel- ne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den An- spruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist. 4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rück- trittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Auf- wendungen und des erwarteten Erwerbs durch an- derweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. **Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.**

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale. 4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehen- den Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu be- ziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen. 4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rücker- stattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung. **5. Umbuchungen/Érsatzteilnehmer** 5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen An- spruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförde- rungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vor- genommen werden, so entstehen uns in der Re- gel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Um- buchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Um- buchung handelt, die nur geringfügigen Bearbei- tungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandsabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Um- buchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschä- digung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder fal- sche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehen- den Bedingungen unberührt. Eine solche Erklä- rung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reiseprei- ses. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl 7.1 Wir können bei 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenem oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschrei- bung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbe- zeichneter Zeitpunkt, bzw. zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nicht- durchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen. 4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale. 4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehen- den Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu be- ziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen. 4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rücker- stattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung. **5. Umbuchungen/Érsatzteilnehmer** 5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen An- spruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförde- rungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vor- genommen werden, so entstehen uns in der Re- gel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Um- buchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Um- buchung handelt, die nur geringfügigen Bearbei- tungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandsabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Um- buchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschä- digung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder fal- sche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durch- geführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zu- gang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück. **8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Ver- halten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reise- preis; wir müssen uns jedoch den Wert der erspar- ten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an- rechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge. **9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände**

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemesse- ne Entschädigung verlangen. [...] (3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Rei- severanstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchti- gen. Umstände sind unvermeidbar und außerge- wöhnlich im Sinne dieses Unterlites, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumut- baren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1. [...] (3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Rei- severanstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchti- gen. Umstände sind unvermeidbar und außerge- wöhnlich im Sinne dieses Unterlites, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumut- baren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1. [...] (3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Rei- severanstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände an der Erfüllung des Vertrags behindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. (5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rück- tritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflich- tet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber inner- halb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden 10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermitt- ler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben. 10.2 Mängelanzeige/Abhilfeverlangen Wird die Reise nicht frei von Reismängeln er- bracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Lei- stungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst ger- ing zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der M- ängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reismängel unter den unten ange- gebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kon- taktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Er- reichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. un- serer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebe- stätigung und/oder den Reiseunterlagen unter- richtet. Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisenum- mer, das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie kö- nnen jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reise- vermittler, über den Sie die Reiseleistungen ge- bucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtli- cher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen,

sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reise- mangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kün- digen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist. 10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspä- tung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fri- sten zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusamen- hang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrecht- lichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zustän- digen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesel- schaften und Reiseveranstalter können die Erstat- tungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab- lehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbe- schädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung inner- halb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. (b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem ört- lichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen. 10.5 Beförderungsbeschränkungen Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche auf unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche. Bitte setzen Sie sich mit uns frühestmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung 11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuld- haft herbeigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt. 11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Rei- sepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internati- onalen Übereinkünften oder auf solchen beruhen- den gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Per- sonen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstel- lungen), wenn diese Leistungen in der Reiseau- schreibung und der Reisebestätigung ausdrück- lich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleis- tungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verlet- zung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisati- onspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung 12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2–7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu ma- chen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistun- gen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen. 12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilneh- men. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wur- den, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr hin. **13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen** Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiselei- stungen nach der gesetzlichen Regelverjährungs- frist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjäh- ren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaltung von Beförderern von Reisenden auf See Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen so- wie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei

Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfall- haltung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestim- mungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter: http://www.informierender.de/

zusatzinformationen

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführen- den Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausfüh- renden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rah- men der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbe- förderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Flug- gesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nen- nen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Flug- gesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zu- nächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel in- formieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite ab- rufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport- themes/eu-air-safety-list_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften 16.1 Wir unterrichten Sie/den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Be- stimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss. 16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der not- wendigen Reiseedokumente, eventuell erforder- liche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie ver- antwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzurei- chend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jewei- lige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.) Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts- versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, ent- stehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Strä- ße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informati- onen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zu- sendung von Informationen nicht wünschen, kön- nen Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskos- ten nach den Basisstarifen entstehen. Hierauf wer- den wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail- Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails be- reits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3) Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauscha- le ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleis- tungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauscha- len jeweils einzeln zu ermitteln und anschlie- ßend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen. Die Entschädigungspauschalen der einzelnen

Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt: 19.1 Bei Flugpauschalreisen, Nur-Hotel-Buchungen und Kreuzfahrten

a) soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt:

- bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45 %
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55 %
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.

b) Flüge mit British Airways und Iberia zu Zielen in Europa und in Nord- und Südamerika sowie in O, Q, T, I Klasse, Flüge mit Icelandair, Luxair, Skandinavian Airlines, Fiji Airways, ITA, Royal Jordanian, Singapore Airlines in K, V, D Klasse, Turkish Airlines in U, W Klasse und American Air- lines in O, Q, T, I Klasse nach Festbuchung 95%. c) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „Stornogeühren nach Festbuchung 95%“) mit Lufthansa, Air Canada, Swiss, Austrian Airlines, Brussels Airlines, United Airlines und Eurowings/ Discover Airlines ab Österreich und der Schweiz sowie Flüge mit TAP ab der Schweiz nach Portugal nach Festbuchung 95%.

d) Sonderflugtarife (gekennzeichnet durch den Hinweis „Sonderflugtarif“) z.B. mit Air China, Air Europa, American Airlines, Air France, British Air- ways, Delta, Iberia, KLM, Qatar Airways, Emirates, Ethihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP, Oman Air nach Festbuchung 95%. 19.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Ver- bindung mit einem Landprogramm buchbar sind a) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Flugpreis“) mit Eurowings/ Eurowings Discover, Tuifly, Lufthansa, Austrian Airlines, Alaska Airlines, Air Montenegro, British Airways, Brussels Airlines, Caribbean Airlines, Interairbeban Airways, Hawaiian Airlines, Swiss/Edelweiss, Air Europa, Malaysian Airlines, Qatar Airways, Emirates, Ethihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP und Wind- ward Island Airways nach Festbuchung 95 %.

b) Flüge mit Condor zu Sonderflugtarifen (ge- kennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Sonderflugtarif“) nach Festbuchung 95 %. 19.3 Eigenanreise Aldiana Österreich Clubs (Salzkammergut, Ampflwang & Hochköng)

- bis 22 Tage vor Reisebeginn 20 %
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- ab 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 60 %
- ab 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 85 % des Reisepreises

19.4 ALDX Bei Buchungen aus dem ALDX-Programm wird die Reise auf Ihren Wunsch nach dem Prinzip des „Dynamic Packaging“ zusammengestellt. Dazu werden Sondertarife der Fluggesellschaft verwen- det, die nicht erstarrte werden können, sodass be- sondere Rücktrittspauschalen vereinbart werden. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwen- dende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen ausgewiesen. Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

- bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35 %
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45 %
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55 %
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.

19.5 Hotel-Buchungen mit Flexitarif bis 1 Tag vor Reisebeginn kostenfrei; ab dem Anreisetag 85% des Reisepreises.

• bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 30 %

• ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35 %

• ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45 %

• ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55 %

• ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 %

• ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.

19.5 Hotel-Buchungen mit Flexitarif bis 1 Tag vor Reisebeginn kostenfrei; ab dem Anreisetag 85% des Reisepreises.

Aldiana GmbH
Emil-von-Behring-Straße 6, 60439 Frankfurt
t: +49 6171 631111, servicecenter@aldiana.com
Sitz: Oberursel (Taunus)
Amtsgericht (Bad Nauheim)
AG, Frankfurt a.M.
IBAN: DE6050040000581011415
DE - SWIFT/BIC: COBADEFFXXX
Geschäftsführung: Max-Peter Droll,
Andreas Pospiech